

Merkblatt für eingetragene Vereine

Ein Informationsblatt
des Notars Markus Graser, Fuggerstraße 33, 86830 Schwabmünchen
Telefon 08232/9637-0, Telefax 08232/9637-29
Email: mail@notargraser.de
Web: www.notargraser.de

1. Anzumeldende Tatsachen

- a) Änderung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder,
 - b) Änderung der Neufassung der Satzung,
 - c) Auflösung des Vereins und Bestellung von Liquidatoren.
- Die Anmeldung hat jeweils unverzüglich zu erfolgen.

2. Form der Anmeldung

Nur **schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften** durch die Mitglieder des Vorstandes **in vertretungsberechtigter Zahl**.

3. Vorzulegende Unterlagen

Abschrift des Versammlungsprotokolls, bei Satzungsänderungen auch die Urschrift des Protokolls.

4. Inhalt des Protokolls

Die Protokolle **m ü s s e n** enthalten:

- a) - Den **Ort und Tag der Versammlung**,
- die **Bezeichnung der Versammlungsleitung** und des **Protokollführers**,
- die **Zahl der erschienenen Mitglieder**,
- die **Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Versammlung** (Erläuterung siehe Abschnitt 5.),
- die **Tagesordnung** mit der Angabe, ob sie bei der Berufung der Versammlung angekündigt war,
- die Feststellung der **Beschlussfähigkeit der Versammlung**, sofern die Satzung eine diesbezügliche Bestimmung enthält.

- b) Die **gestellten Anträge** sowie die **gefassten Beschlüsse** und **vorgenommenen Wahlen**.

Dabei ist jedesmal das **Abstimmungsergebnis** ziffernmäßig genau anzugeben. (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen; Wendungen wie "mit großer Mehrheit", "fast einstimmig" usw. sind unbedingt zu vermeiden).

Der **Vor- und Familienname** und die **Anschrift** der gewählten Personen sind anzugeben.

Bei **Satzungsänderungen** muss der Wortlaut der **geänderten Bestimmungen** enthalten sein.

Ist die Satzung geändert und **neu gefasst**, so ist im Protokoll festzustellen: "Die Satzung wurde geändert und laut beiliegender Anlage neu gefasst". Die Neufassung der Satzung ist dem Protokoll als Bestandteil beizuheften.

- c) Die **Unterschriften derjenigen Personen**, die nach der **Satzung** die **Beschlüsse der Versammlung zu beurkunden** haben.

5. **Allgemeine Hinweise**

Änderungen der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister.

Beschlüsse können, **soweit die Satzung nichts anderes vorsieht**, in der **Mitgliederversammlung nur wirksam gefasst werden**, wenn der **Gegenstand der Beschlussfassung bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung ausreichend bezeichnet wurde** (z. B. "Änderung der §§ ... der Satzung" oder "Änderung und Neufassung der Satzung"). Die Bezeichnung "Satzungsänderung" ohne nähere Angaben genügt nicht.

Sofern die Satzungsänderung auch eine Änderung des Vereinszweckes betrifft, ist die **Zustimmung aller Vereinsmitglieder** erforderlich, es sei denn, die Satzung enthält eine andere Regelung. Die in der Mitgliederversammlung nicht anwesenden Mitglieder müssen nachträglich schriftlich zustimmen.